

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **OIB-RE-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Guy Drowart**  [**Guy.Drowart@ec.europa.eu**](mailto:Guy.Drowart@ec.europa.eu)  **+32 2 29 99273**  **3**  **3. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **⮽** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer: ………….** |
|  | **⮽** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:**  **- Weltbank** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) ist für die Durchführung aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Unterbringung des Personals, dem Management der sozialen Infrastrukturen und der Logistik der Kommission in Brüssel verantwortlich, sowie für die Verwaltung der sozialen Infrastrukturen am Standort der Kommission in Ispra (I).

Ziel des OIB ist es, allen Mitarbeitern der Kommission einen funktionellen, sicheren und angenehmen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Das Amt ist bestrebt, für das Wohlbefinden der Mitarbeiter zu sorgen und ihnen qualitativ hochwertige Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei legt das Amt großen Wert auf Kundenorientierung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. Weitere Informationen zur Organisation des OIB finden Sie unter folgendem Link: <https://ec.europa.eu/oib/index_de.cfm>.

Innerhalb der Immobilienabteilung OIB.RE ist das Referat OIB.RE.1 für die Umsetzung der Gebäudepolitik sowie die Verwaltung des Immobilienparks, bestehend aus mehr als 60 Gebäuden, zuständig.

Zu seinen Aufgaben gehört die Festlegung des mehrjährigen Immobilienbedarfs, die Aushandlung von Mietverträgen , die Planung, der Bau und der Erwerb neuer Gebäude, die Zuweisung von Flächen an die Kommissionsdienststellen sowie die Verwaltung von Immobilienprojekten für Büros, Konferenzzentren und soziale Infrastrukturen.

Eines der wichtigsten Projekte, das Projekt "Loi 130", betrifft die Neugestaltung eines großen Baufeldes mit 8 Gebäuden zu einem innovativen und nachhaltigen Stadtkomplex im Herzen des Europaviertels: <https://ec.europa.eu/oib/loi130-competition/index_de.htm>.

Zur Unterstützung des Referats OIB.RE.1 sucht das OIB qualifizierte Abgeordnete Nationale Sachverständige, die an einer Mitarbeit in einem dynamischen und multikulturellen Arbeitsumfeld interessiert sind.

Dank ihrer/seiner einschlägigen Erfahrung in der Verwaltung von Immobilienprojekten, trägt sie/er zur Durchführung von Projekten bei, von der Planung bis zur Überwachung der Ausführung. Diese Tätigkeit beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

• Vertragsmanagement

• Teilnahme an der Entwicklung, der Entwurfsplanung und Überwachung der Bauausführung

• Koordination und Kommunikation mit den Projektbeteiligten

Abhängig von den spezifischen Erfahrungen und Fähigkeiten des Bewerbers können andere Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugewiesen werden.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Architektur oder Ingenieurwesen.

Berufserfahrung

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Planung und im Bau von Büro-Immobilienprojekten;

Kenntnisse im Bereich der gebäudetechnische Anlagen, des nachhaltigen und energieeffizienten Bauens und/oder in der Tragwerksplanung;

Gute analytische Fähigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Stelle beinhaltet zahlreiche Kontakte zu anderen Diensten der Kommission sowie zu externen Partnern.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sie/er muss Hintergrundinformationen, Briefings und Kurzberichte in englischer und französischer Sprache verfassen. Sehr gute Kenntnisse in beiden Sprachen sind notwendig, sowie die Fähigkeit, technische und spezifische Informationen zu kommunizieren und einem breiten und vielfältigen Publikum verständlich zu machen.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)